

Betreff:

**Anpassung der leistungsgerechten Bezahlung der  
Kindertagespflege**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.05.2023

Beratungsfolge:

		Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	16.06.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.06.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.06.2023	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Angesichts des enormen Fachkräftemangels im Bereich der Kinderbetreuung und dem damit drohenden Wegfall von Betreuungsplätzen kommt der Kindertagespflege eine zunehmende Bedeutung zu. Es ist deshalb zur Erhöhung der Attraktivität des Berufsbildes der Kindertagespflege erforderlich, neben der bisher laufenden Imagekampagne die bisher geltenden Fördersätze in Bezug auf die Förderleistung und die Sachkosten zu erhöhen. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, die Förderrichtlinien (zuletzt angepasst mit Beschluss 22-19983 vom 20.12.2022) spätestens mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wie folgt zu überarbeiten:

1. Grundsätzlich bleibt die bisherige Entgelt-Struktur mit einer laufenden Förderung nach geleisteter Betreuungsstunde und gestaffelt nach Erfahrungsstufen erhalten.
2. Die Bezahlung erfolgt fortlaufend. Da Kindertagespflegepersonen selbstständig tätig sind, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Fortzahlung von Ausfallzeiten wie Urlaub oder Krankheit. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird aber von einer Rückforderung der Kindertagespflegeentgelte bei Ausfallzeiten bis zu 30 Tagen im Jahr abgesehen.
3. Der Betrag zur Anerkennung der Förderleistung wird so erhöht, dass in dem Betrag für die Betreuungsstunde auch die geleisteten Stunden für Elternarbeit, Qualifizierung, hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Verwaltung angemessen berücksichtigt werden.
4. Das Basisentgelt wird jährlich dynamisiert.
5. Es wird ein Fördermodell erarbeitet, das bei angemieteten Räumen die Raumkosten und Betriebskosten angemessen mitfinanziert.

**Sachverhalt:**

Der Fachkräftemangel ist in den bestehenden Kinder-Betreuungseinrichtungen inzwischen so groß geworden, dass Betreuungsplätze dauerhaft wegzufallen drohen. Dabei ist der tatsächliche Betreuungsbedarf mit den vorhandenen Plätzen immer noch nicht gedeckt. Die Kindertagespflege ist der Betreuung in Einrichtungen rechtlich gleichgestellt und hat in den letzten Jahren eine hohe Qualität erreicht. Sie ist besonders im U3-Bereich eine gute Alternative, aber erheblich kostengünstiger. All das macht eine Kampagne zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen notwendig mit dem Ziel, diese dann auch dauerhaft zu halten. Und dazu gehört auch eine angemessene Bezahlung.

Tagespflege wird heute überwiegend beruflich ausgeübt. Die Anforderungen an Qualität und

gesetzliche Auflagen sind erheblich gestiegen. Von einer angemessenen leistungsgerechten Vergütung, wie sie im Gesetz vorgesehen ist, kann aber immer noch nicht die Rede sein. Bei selbstständigen Tagespflegepersonen gehört zur Kalkulation der berechneten Leistungsstunde auch der geleistete Stundenaufwand für den „Betrieb“: Die Elternarbeit, Fortbildungen, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Verwaltungsaufwand etc. Der Bundesverband für Kindertagespflege kam schon 2019 im Rahmen einer Modellrechnung zu einer Bruttovergütung pro betreutem Kind und Betreuungsstunde von mindestens 7,33 Euro / Stunde ohne Berücksichtigung des Sachaufwandes - siehe <https://www.bvktp.de/service-publikationen/publikationen/das-modell-zu-verguetung-in-der-kindertagespflege/>.

Seit Jahren führen wir in Braunschweig die Diskussion um die Einberechnung von Ausfalltagen, die entweder als erhöhter Aufschlag auf den Stundensatz oder als Fortzahlung für eine maximale Zahl von Ausfalltagen umgesetzt werden könnte. Um rechtliche Bedenken der Verwaltung gegenüber einer Fortzahlung von Ausfalltagen zu berücksichtigen, wird hier eine Formulierung vorgeschlagen, wie sie in mehreren Landkreisen Bayerns praktiziert wird - siehe [https://www.kreis-freising.de/fileadmin/user\\_upload/Aemter/Amt\\_fuer\\_Jugend\\_und\\_Familie/Besondere\\_Fachdienste/Kindertagespflege/Formulare/Richtlinien-Foerderung\\_in\\_der\\_Kindertagespflege.pdf](https://www.kreis-freising.de/fileadmin/user_upload/Aemter/Amt_fuer_Jugend_und_Familie/Besondere_Fachdienste/Kindertagespflege/Formulare/Richtlinien-Foerderung_in_der_Kindertagespflege.pdf). Demzufolge gibt es zwar keinen Anspruch auf Fortzahlung, aber es erfolgt keine Rückforderung aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bis zu einer Höhe von 30 Ausfalltagen.

Aber auch der Sachaufwand ist in der Bezahlung angemessen zu berücksichtigen. Immer öfter ist eine Betreuung in der eigenen Wohnung aus Platzgründen und wegen gestiegener Anforderungen an die kindgerechte Ausstattung der Räume nicht mehr möglich. Es muss zusätzlicher Raum angemietet werden. Bei den inzwischen sehr hohen Mietkosten und Nebenkosten für Energie sollte ein angemessener Anteil ebenfalls in der Förderung berücksichtigt werden.

**Anlagen:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt**

TOP 5.2

**23-21557**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Jugendwerkstatt der VHS Arbeit und Beruf GmbH**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.06.2023

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	16.06.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.06.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.06.2023	Ö

Status

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Braunschweig finanziert zehn Plätze in der Jugendwerkstatt der VHS Arbeit und Beruf GmbH zum Schuljahr 2023/2024.

### **Sachverhalt:**

Der IQB-Bildungstrend hat erst vor kurzem aufgezeigt, dass die Kompetenzen der Schüler:innen in wesentlichen Bildungsfeldern rückläufig sind - eine Entwicklung, die bereits vor der Corona-Pandemie einsetzte, sich jedoch durch diese noch verstärkte (<https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/iqb-bildungstrend-die-wichtigsten-ergebnisse/>). So stieg bereits vor der Pandemie der Anteil der Schulabrecher:innen in Niedersachsen wieder an (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/256101/umfrage/anteil-der-schulabgaengerinnen-ohne-hauptschulabschluss-in-niedersachsen/>). Laut Stadtverwaltung lässt sich dieser Trend auch in Braunschweig beobachten, da die Anzahl der Ordnungswidrigkeitsverfahren als auch die Kontaktaufnahmen mit der Koordinierungsstelle Schulverweigerung steigen, ebenso steigt der Anteil unentschuldigter Fehlzeiten (vgl. Vorlage [23-21228](#)).

Die Jugendwerkstatt der VHS Arbeit und Beruf GmbH ist ein Angebot, das sich explizit an Schüler:innen richtet, die zuvor nicht im Regelschulsystem erfolgreich beschult werden konnten, jedoch noch schulpflichtig sind. Ziel der Jugendwerkstatt ist es, sie für eine Teilnahme am Unterricht zur Hauptschulabschlussprüfung fit zu machen und sie somit in den ersten Arbeitsmarkt überführen zu können (<https://www.vhs-braunschweig.de/vhs-arbeit-und-beruf/vhs-arbeit-und-beruf-gmbh/jugendprojekte/schulpflichterfuellung-in-jugendwerkstaetten-siju/>; <https://www.vhs-braunschweig.de/vhs-arbeit-und-beruf/vhs-arbeit-und-beruf-gmbh/jugendprojekte/jugendwerkstatt/>).

Aktuell werden 13 Plätze vom Jobcenter finanziert, diese Finanzierung fällt zum neuen Schuljahr weg. Weitere 16 Plätze werden von der VHS selbst finanziert. Aktuell kommen auf diese insgesamt 29 Plätze 18 Warteplätze, was den hohen Bedarf an dem Programm verdeutlicht.

Um das Angebot weiter vorhalten zu können, soll die Stadt die Finanzierung von zunächst zehn Plätzen zum neuen Schuljahr sicherstellen. Die Stadtverwaltung sowie die VHS als hundertprozentige Tochter der Stadt werden zudem angehalten, sich mit dem Jobcenter auszutauschen, um eine eventuelle weitere Finanzierung durch diese sicherzustellen.

### **Anlagen:**

keine

**Betreff:****Gewährung einer Zuwendung an die Till Eulenspiegel Beratungs- und Fortbildungs gGmbH, für das Projekt "Fachberatung für Eltern-Kind-Gruppen"****Organisationseinheit:**Dezernat V  
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**Datum:**

19.04.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	26.04.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	04.05.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2023	Ö

**Beschluss:**

Der Till Eulenspiegel Beratungs- und Fortbildungs gGmbH wird aus übertragenen Haushaltssmitteln aus dem Vorjahr auf dem Sachkonto 431810, PSP 1.36.3630.06.05 - Zuschüsse/Beratungsstellen u. a. - eine Zuwendung in nachfolgender Höhe gewährt:

Für das Jahr 2022: 4.785,00 Euro

Für das Jahr 2023: 50.105,00 Euro

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel.

**Sachverhalt:**

Derzeit fördert die Stadt Braunschweig alleinig den Dachverband der Elterninitiativen Braunschweigs e.V. (DEB e.V.) im Rahmen der institutionellen Förderung mit einer Zuwendung i.H.v. bis zu 82.000 € jährlich (Stand 2022). Der DEB e.V. übernimmt für Braunschweiger Eltern-Kind-Gruppen die Fachberatung soweit diese sich dem DEB e.V. anschließen. Dem DEB e.V. haben sich nach Kenntnis der Verwaltung 18 von 30 Braunschweiger Eltern-Kind-Gruppen angeschlossen. Darüber hinaus berät der DEB e.V. auch Elterninitiativen aus dem Braunschweiger Umland.

Die Till Eulenspiegel Beratungs- und Fortbildungs gGmbH, Altewiekring 52 in 38102 Braunschweig wurde am 25.11.2022 gegründet und leistet fachliche (Träger-/Leitungs-) Beratung und Fortbildung sowie für alle Fachkräfte, die Kinder und Jugendliche fördern. Die Gesellschaft übernimmt fachliche Beratung in pädagogischen Fragestellungen, vermittelt aktuelle pädagogische Ansätze, unterstützt Einrichtungen der Bildung und Erziehung in der Entwicklung pädagogischer Konzepte, wirkt als Mediator in den Teams von Kindertagesstätten und vermittelt aktuelle Informationen über die rechtlichen, pädagogischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Einrichtungen der Bildung und Erziehung. Dies wird insbesondere durch Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Seminare, Beratung, Hospitationen in Kindertagesstätten und deren Auswertung sowie Fachtreffen verwirklicht.

Der Till Eulenspiegel Beratungs- und Fortbildungs gGmbH gehören aktuell nach eigenen Angaben 11 Einrichtungen des Till Eulenspiegel e.V. an, die bis 2021 dem Dachverband der Elterninitiativen Braunschweigs e.V. angeschlossen waren. Es ist geplant, das Angebot für einen uneingeschränkten Kreis von Dienstleistungsnachfragern zu öffnen. Ziel ist die Förderung der Erziehung und Jugendpflege.

Aus dem JHA vom 31.08.2022 resultiert der Auftrag, für Till Eulenspiegel e.V. eine Übergangslösung bis zur generellen Umstellung der Förderung ab 01.01.2024 zu erarbeiten.

Hierzu wurde die bisherige Förderung je Gruppe auf die Gruppen in der Fachberatung bei Till Eulenspiegel Beratungs- und Fortbildungs gGmbH übertragen.

Hieraus resultiert der Betrag von 50.105,00 Euro.

Die beantragte Förderung (54.890 Euro für 2023) übersteigt den möglichen anteiligen Förderbetrag und wird daher auf 50.105,00 Euro festgesetzt.

Der Zuwendungsgewährung liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

Zuwendungsart:

Projektförderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Haushaltsmittel werden unter PSP 1.36.3630.06.05, Sachkonto 431810 für das Jahr 2022 mittels einer Rückstellung und für das Jahr 2023 mittels Restebildung bereitgestellt.

Für die Förderung des DEB e.V. sind im Haushaltsjahr 2024 87.500 € veranschlagt. Insofern stehen diese Mittel für eine etwaige Förderung von DEB e.V. und der Till Eulenspiegel Beratungs- und Fortbildungs gGmbH zur Verfügung, darüberhinausgehende Mittel werden aus dem Budget des FB 51 sichergestellt.

Albinus

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten des Nachbarschaftsladens, Hamburger Straße****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

**Datum:**

24.05.2023

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

16.06.2023

**Status**

Ö

**Beschluss:**

Der Förderkreis für ausländische Arbeitnehmer e. V. erhält zu den Personal- und Sachkosten des Nachbarschaftsladens im Wege der institutionellen Förderung als Festbetragsfinanzierung für das Haushaltsjahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 59.600,00 €.

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses und der Genehmigung des Haushaltsplans 2023.

Sofern sich die Angaben, die Grundlage der Zuschussberechnung waren, ändern, sind die Zuschüsse entsprechend anzupassen.

**Sachverhalt:**

Der Förderkreis für ausländische Arbeitnehmer e. V. ist Träger des Nachbarschaftsladens und wurde bereits in den vergangenen Jahren durch die Stadt bezuschusst. Die Räumlichkeiten befinden sich in der Hamburger Str. 34 (im Gebäude des KJZ Selam). Im Vorjahr betrug der Zuschuss 57.600 €. Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 sind Zuschüsse i. H. v. insgesamt 900.000 € (Ansatz in 2022: 835.000 €) ausgewiesen. Somit kann der Zuschuss in beantragter Höhe gewährt werden.

Angaben zur Finanzierung des Nachbarschaftsladens, zum Tätigkeitsbereich und zur Personalausstattung werden nachstehend tabellarisch aufgeführt.

Antragsteller: Förderkreis für ausländische Arbeitnehmer e. V. .

Zuwendungsart: Institutionelle Förderung

Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

Zuschusssumme 2022: 57.600 €

Antragssumme 2023: 59.600 €

Vorschlag 2023: 59.600 €

## Kosten- und Finanzierungsplan:

<b>Kosten</b>		<b>Einnahmen</b>	
Personalkosten	63.200 €	Eigenmittel	1.111,32 €
Sonstiges	950,00 €	Spenden	3.438,68 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>64.150,00 €</b>	Zuschuss	59.600,00 €
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>64.150,00 €</b>

## Tätigkeitsfeld:

- Angebote im „Offene Tür“-Bereich für Mädchen und junge Frauen (Montag bis Donnerstag von 12:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 12:30 bis 17:00 Uhr)
  - Hausaufgabenhilfe für Kinder der 1. bis 4. Klasse und Sprachförderung (Montag bis Donnerstag von 12:00 bis 18:00 Uhr)
  - Hausaufgabenhilfe, Freizeitgestaltung und Internetnutzung für Mädchen ab der 5. Klasse (Montag bis Donnerstag von 12:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 12:30 bis 17:00 Uhr)

Darüber hinaus engagiert sich der Nachbarschaftsladen in der Schulkindbetreuung im Rahmen der KoGS an der Grundschule Isoldestraße (eine Gruppe mit 20 Kindern), für die die Einrichtung zusätzliche Mittel erhält.

## Personal:

1 Leiterin (Diplom-Sozialpädagogin), TZ 30, beschäftigt seit 1. Januar 2003.

Mittel in der vorgeschlagenen Höhe stehen vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltspfanes 2023 zur Verfügung.

Dr. Rentzsch

## Anlage/n:

keine

**Betreff:**

**Förderung der Ganz- und Teilzeitbetreuung von Schulkindern in Kinder- und Teenyklubs (KTK) der Träger der freien Jugendhilfe in 2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 24.05.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 16.06.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Beschluss:**

Für die Weiterführung von Ganz- und Teilzeitbetreuungsplätzen für Schulkinder in Kinder- und Teenyklubs werden folgenden Trägern im Rahmen der institutionellen Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplans 2023 die nachfolgend aufgeführten Finanzmittel einschließlich einer Vertretungsausfallpauschale und einer Inklusionspauschale für das Haushaltsjahr 2023 bewilligt:

1. Kinder- und Teenyklub „Kinderhaus Brunsviga“	223.060,00 €
2. Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V. Kinder- und Teenyklub Wenden“	175.970,00 €
3. Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig e. V. Kinder- und Teenyklub Broitzemer Straße	92.820,00 €
<hr/>	
<b>491.850,00 €</b>	

Die Gewährung der Zuschüsse steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel.

**Sachverhalt:**

Der Jugendhilfeausschuss hat am 7. März 1991 zur Ergänzung der jugendhilflichen und jugendschulischen Betreuungsangebote für Schulkinder im östlichen Ringgebiet die Maßnahme „Kinder- und Teenyklub-Arbeit“ in den Räumen des Gemeinschaftshauses Brunsviga beschlossen. In seiner Sitzung am 14. Juni 1995 stimmte der Jugendhilfeausschuss der Umwandlung der bisherigen „Ganztags- und Teilzeitbetreuung Wenden“ in einen Kinder- und Teenyklub zu Beginn des Schuljahres 1995/1996 zu. Die Zustimmung zur Erweiterung des Angebotes im offenen Kindertreff Broitzemer Straße entsprechend der Konzeption eines Kinder- und Teenyklubs erfolgte am 15. Mai 1997.

Angaben zu den Tätigkeitsbereichen der Kinder- und Teenyklubs, zu ihrer Finanzierung sowie der Höhe des Zuwendungsantrages und des Verwaltungsvorschlags können aus den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

Da das auf den Zuschuss anzurechnende Entgeltaufkommen und der Landeszuschuss gemäß §§ 24 bis 29 NKiTaG in Verbindung mit §§ 21, 22 DVO-NKiTaG erst nach Ablauf des Kalenderjahres feststehen, erfolgt die endgültige Zuschussberechnung im Rahmen des Verwendungsnachweises im Folgejahr.

Mittel in der vorgeschlagenen Höhe stehen vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltplanes 2023 zur Verfügung.

Sollten sich die tatsächlichen Zuschussbedarfe der Einrichtungen verändern (z. B. durch erforderliche personelle Veränderungen, Tarifabschlüsse, etc.), können abweichend vom Beschlussvorschlag veränderte Beträge im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel gewährt werden.

Dr. Rentzsch

**Anlage/n:**

Förderung der Schulkindbetreuung in KTK's

Zuwendungen an Initiativen zur SchulkindbetreuungAntragsteller:

Kinderhaus Brunsviga

<b>Zuschuss 2022</b>	<b>Antrag 2023</b>	<b>Vorschlag 2023 (rechn. Zuschuss)</b>
<b>219.880,00 €</b>	<b>223.060,00 €</b>	<b>223.060,00 €</b>

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Fehlbedarfsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>245.680,00 €</b>
<b>davon Personalkosten:</b>	<b>226.680,00 €</b>

<b>Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:</b>	<b>22.620,00 €</b>
---	--------------------

Berücksichtigung der Elternentgelte

laut Antrag: 70 %

Tätigkeitsfeld:

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

Pädagogisches Personal:

- 1 Soz.-Päd.
- 1 Erzieherin/Erzieher
- 1 Erzieherin T 32 (incl. 3 Std./Woche VGS)

Bemerkung:

Im KTK „Kinderhaus Brunsviga“ werden seit der Reduzierung im August 2009 zwölf Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren ganztags betreut. Die Einrichtung ist ganzjährig montags bis freitags bis 18:00 Uhr geöffnet.

Parallel dazu bietet das „Kinderhaus Brunsviga“ einen offenen Freizeitbereich für die Kinder der genannten Altersgruppe an, der täglich von ca. 30 Kindern besucht wird. Aufgrund der Größe und Bevölkerungsdichte des Einzugsgebietes ist das „Kinderhaus Brunsviga“ eine wichtige Anlaufstelle für die Kinder des Stadtteils.

**Anlage 2/3****Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung****Antragsteller:**

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V., Kinder- und Teenyklub Wenden

<b>Zuschuss 2022</b>	<b>Antrag 2023</b>	<b>Vorschlag 2023 (rechn. Zuschuss)</b>
<b>173.410,00 €</b>	<b>175.970,00 €</b>	<b>175.970,00 €</b>

**Zuwendungsart:**

Institutionelle Förderung

**Finanzierungsart:**

Fehlbedarfsfinanzierung

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>212.520,00 €</b>
<b>davon Personalkosten:</b>	<b>199.340,00 €</b>
<b>Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:</b>	<b>36.550,00 €</b>

**Berücksichtigung der Elternentgelte**

laut Antrag: 60 %

**Tätigkeitsfeld:**

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

**Pädagogisches Personal:**

1 Erzieher T 37,5  
 1 Erzieherin T 27,5  
 1 Erzieherin T 29  
 1 Sozialpädagogische Assistentin T 2

**Bemerkung:**

Im Kinder- und Teenyklub Wenden werden 20 Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren betreut. Die Einrichtung ist bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die Betreuung im Rahmen der VGS erfolgt durch das Personal des Kinder- und Teenyklubs. Täglich werden die ersten Klassen der Grundschule Wenden und dreimal wöchentlich die zweiten Klassen von 12:00 bis 13:00 Uhr betreut. Für diese Betreuung erhält der Kinder- und Teenyklub Landesmittel. In den Schulferien findet mit Ausnahme der dreiwöchigen Betriebsferien ein Ferienprogramm statt.

Im offenen Bereich, dem FUN-Treff, finden u. a. wahlweise feste Freizeitangebote statt, zu denen sich die Kinder vorher verbindlich anmelden. Ansonsten können sie den offenen Bereich nachmittags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr nutzen.

**Anlage 3/3****Zuwendungen an Initiativen zur Schulkindbetreuung****Antragsteller:**

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V., Kinder- und Teenyklub  
Broitzemer Straße 1

<b>Zuschuss 2022</b>	<b>Antrag 2023</b>	<b>Vorschlag 2023 (rechn. Zuschuss)</b>
<b>76.510,00 €</b>	<b>92.820,00 €</b>	<b>92.820,00 €</b>

**Zuwendungsart:**

Institutionelle Förderung

**Finanzierungsart:**

Fehlbedarfsfinanzierung

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Gesamtkosten</b>	<b>94.980,00 €</b>
<b>davon Personalkosten:</b>	<b>75.580,00 €</b>

<b>Einnahmen ohne städtischen Zuschuss:</b>	<b>2.160,00 €</b>
---	-------------------

Im Rahmen der Abrechnung des Verwendungs nachweises 2021 wurde die Einbehaltung einer Betriebsmittelrücklage für 2022 beantragt. Diese Betriebsmittelrücklage wurde als weitere Einnahme in 2022 berücksichtigt, sodass der Zuschuss für 2022 geringer als ursprünglich beantragt war. Der beantragte Zuschuss für 2023 ist deshalb höher.

**Berücksichtigung der Elterngelte**

laut Antrag: 50 %

**Tätigkeitsfeld:**

Betreuung von Schulkindern und offene Arbeit

**Pädagogisches Personal:**

1 Erzieher T 30  
1 Sozialpädagog. Assistent\*in T 20  
1 Erzieherin T 1,25

**Bemerkung:**

Der Kinder- und Teenyklub bietet eine Teilzeitbetreuung für 12 Schulkinder im Alter von 6 bis 13 Jahren von 12:00 bis 15:00 Uhr (in den Ferien von 8:00 bis 15:00 Uhr) mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung an.

Darüber hinaus steht montags bis freitags von 15:00 bis 17:30 Uhr ein offener Kindertreff für Kinder, die nicht in der Schulkindbetreuung angemeldet sind, zur Verfügung.

**Betreff:****Gewährung einer Zuwendung an "der weg", Verein für  
gemeindenaher sozialpsychiatrische Hilfen e.V.****Organisationseinheit:**Dezernat V  
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**Datum:**

24.05.2023

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

16.06.2023

**Status**

Ö

**Beschluss:**

Dem „der weg“, Verein für gemeindenaher sozialpsychiatrische Hilfen e.V., wird für das Jahr 2023 eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als Festbetragfinanzierung in Höhe von 27.000,00 € gewährt.

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts, sowie der Bewirtschaftungsfreigabe und der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel.

**Sachverhalt:**

„der weg“ ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII für den Bereich der Stadt Braunschweig und soll zur kontinuierlichen Fortführung des Präventivprojekts „Patenschaftsmodell“ auch im Jahr 2023 gefördert werden.

Hauptaufgabe des Vereins ist u. a. die Versorgung und Betreuung von Personen mit psychosozialen Problemen, der für den Bereich der Jugendhilfe durch ein angebotenes sehr erfolgreiches Präventivprojekt „Patenschaften für Kinder von Eltern mit seelischer Erkrankung in Braunschweig“ erreicht wird.

Ziel dieses im Vorfeld und zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII platzierten sehr niedrigschwelligen Präventivprojekts ist die Förderung und Unterstützung von Kindern psychisch erkrankter Eltern. Primat ist danach Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren in ihrem Alltag (Schule, Freizeit, Grundversorgung) zu unterstützen, sie in krankheitsbedingten Krisensituationen der Eltern durch verlässliche Partner in ihrer psychischen Entwicklung zu stabilisieren und der Entstehung möglicher seelischer Störungen vorzubeugen.

Der Zuwendungsgewährung liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

**Zuwendungsart:**

Projektförderung

**Finanzierungsart:**

Festbetragfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Antragssumme	27.000,00 €
Vorschlag	27.000,00 €

Gesamtkosten: 40.200,00 €

Einnahmen

Spenden	3.200,00 €
Zweckgeb. Zuschuss	10.000,00 €
Städt. Zuwendung	27.000,00 €

Gesamteinnahmen: 40.200,00 €

Entsprechende Haushaltsumittel sind unter PSP 1.36.3630.16.04, Sachkonto 431810, eingeplant.

Dr. Rentzsch

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Gewährung einer Zuwendung an das Netzwerk Nächstenliebe e. V.****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

**Datum:**

24.05.2023

**Beratungsfolge**

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

16.06.2023

**Status**

Ö

**Beschluss:**

Dem Netzwerk Nächstenliebe e.V. wird für das Jahr 2023 eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 9.000,00 € gewährt.

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts, sowie der Bewirtschaftungsfreigabe und der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel.

**Sachverhalt:**

Der Netzwerk Nächstenliebe e.V. ist Träger der freien Jugendhilfe und soll auch im lfd. Jahr 2023 mit dem Präventivprojekt „wellcome - Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt“ eine Förderung erhalten, um so das aus Sicht der Verwaltung wichtige jugendhilfliche Angebot abzusichern.

Das Projekt „wellcome - Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt“ gehört zu einem wichtigen Präventions-Baustein der Frühen Hilfen und richtet sich vornehmlich als ein niedrigschwelliges unterstützendes Angebot an junge Familien mit besonderen „Belastungen“ (z. B. Mehrlingsgeburt, Alleinerziehende) mit dem Ziel einer möglichen Überforderung der Eltern entgegenzuwirken und damit präventiv eine Gesundheits- und Entwicklungsgefährdung der Kinder zu verhindern.

Der Zuwendungsgewährung liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

**Zuwendungsart:**

Projektförderung

**Finanzierungsart:**

Festbetragsfinanzierung

**Kosten und Finanzierung:**

Antragssumme	9.000,00 €
Vorschlag	9.000,00 €

**Gesamtausgaben:** 16.865,00 €

Einnahmen

Mitgliedsbeiträge	6.465,00 €
Teilnehmerentgelte	1.400,00 €
Städt. Zuwendung	9.000,00 €

Gesamteinnahmen: 16.865,00 €

Entsprechende Haushaltsmittel sind unter PSP 1.36.3630.16.04, Sachkonto 431810 eingeplant.

Dr. Rentzsch

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Gewährung einer Zuwendung an den Deutschen Kinderschutzbund,  
Ortsverband Braunschweig e.V.  
Braunschweiger Familien- und Bildungspaten**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 24.05.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	16.06.2023	Ö

**Beschluss:**

Dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Braunschweig e. V. wird für das Jahr 2023 eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe 40.000 € gewährt.

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts, sowie der Bewirtschaftungsfreigabe und der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

**Sachverhalt:**

Der Deutsche Kinderschutzbund e.V. ist Träger der freien Jugendhilfe und soll auch im Ifd. Jahr 2023 mit dem Präventivprojekt „Braunschweiger Familien- und Bildungspaten“ eine Förderung erhalten, um so das aus Sicht der Verwaltung wichtige jugendhilfliche Angebot abzusichern.

Das Projekt „Braunschweiger Familienpaten“ gehört zu einem wichtigen Präventions-Baustein der Frühen Hilfen und richtet sich vornehmlich als ein niedrigschwelliges unterstützendes Angebot an Familien, die vorübergehend sehr belastet oder überfordert sind (z.B. alleinerziehende Eltern, junge/alte Eltern, Eltern in Trennungssituationen, Familien mit vielen Belastungen-große Kinderzahl, chronische Krankheiten oder Behinderungen, Arbeitslosigkeit, Verschuldung. Ziel ist es, die Familien durch den Familienpaten zu entlasten und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Das Projekt „Braunschweiger Bildungspaten“ richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf im Bildungsbereich sowie Kinder aus Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Verbesserung der Chancen auf Sprache, Bildung und Ausbildung mittels individueller Begleitung. Die Bildungspaten sind persönliche Bezugspersonen für die Kinder und Jugendlichen. Diese können durch die Patenschaft Vertrauen, Interesse, Wertschätzung und Förderung im Hinblick auf Ihre Bildung erfahren. Das ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Integration.

Der Zuwendungsgewährung liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

**Zuwendungsart:**

Projektförderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Antragssumme	40.000,00 €
Vorschlag	40.000,00 €

Gesamtausgaben: 81.200,00 €

Einnahmen

Spenden	23.000,00 €
Paritätisches Nds.Bundesprogramm	13.500,00 €
Eine Region für Kinder	4.700,00 €
Städt. Zuwendung	40.000,00 €

Gesamteinnahmen: 81.200,00 €

Entsprechende Haushaltsmittel sind unter PSP 1.36.3630.16.04, Sachkonto 431810 eingeplant.

Dr. Rentzsch

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt**

TOP 13.1

**23-21380**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Supervision in der Jugendhilfe**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2023

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Status

16.06.2023

Ö

**Sachverhalt:**

In der Antwort zur Vorlage 23-20675 schreibt die Verwaltung: „In der Abteilung Allgemeine Erziehungshilfe (51.1) und der Abteilung Eingliederungshilfe und Fachdienste (51.2) des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit der externen Supervision standardmäßig zur Verfügung gestellt. Dazu können pro Jahr in jedem Team 8-10 Sitzungen à drei Stunden genutzt werden. Bei besonderen Bedarfen auch weitere Sitzungen. Ebenso sind Einzelsupervisionen nach Absprache und Bedarf für die Mitarbeitenden (z.B. bei der Bearbeitung von besonders herausfordernden und belastenden Fallkonstellationen) möglich.“

Bei einer Krisensupervision ist ein zeitnäher Termin zum pressierenden Problem notwendig, damit dieses auch entsprechend bearbeitet werden kann. Daher fragen wir:

- 1) Wie viele Einzel-Supervisionen wurden im Jahr 2022 beantragt?
- 2) Wie viele davon wurden genehmigt?
- 3) Wie lange dauert i.d.R. der verwaltungsinterne Prozess vom Antrag auf Einzel-Supervision bis zur Genehmigung und dem Supervisionstermin?

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Geplante Überführung der Abteilung 51.3 'Kindertagesstätten' aus dem Fachbereich 51 'Kinder, Jugend und Familie' in einen Eigenbetrieb**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.06.2023

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Status

16.06.2023

Ö

**Sachverhalt:**

In der Mitteilung der Verwaltung an den Jugendhilfeausschuss (Ds. 22-20032) hieß es im vergangenen November, dass geplant sei, die Abteilung 51.3 Kindertagesstätten - die größte Abteilung im Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie - in einen Eigenbetrieb zu überführen. Die Stadt stützt sich hierbei auf die Handlungsempfehlung der im Juli 2019 von ihr beauftragten Firma 'beratungsraum Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH', die diesen Schritt neben 15 weiteren zur Anpassung der abteilungsinternen Organisation sowie zur Vereinheitlichung der Organisationsstrukturen und Aufgabenzuordnungen in den Kindertagesstätten empfiehlt.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.11.2022 hieß es weiter von Seiten der Verwaltung, dass der Fachbereich 51 ein großes Interesse daran habe, mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen aus dem Abschlussbericht dieser Organisationsuntersuchung bald beginnen zu können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern kann aus Sicht der Verwaltung dieser zukünftig geplante Eigenbetrieb der Kindertagesstätten aus Sicht der Verwaltung den großen Problemen durch den Fachkräftemangel entgegenwirken?
2. Inwiefern genießen die Mitarbeitenden auch dann noch alle Vorteile des öffentlichen Dienstes, wenn die Abteilung 'Kindertagesstätten' zukünftig ein Eigenbetrieb ist?
3. Welchen konkreten Zeitplan visiert die Verwaltung für die geplanten Schritte bei der Umsetzung dieser Handlungsempfehlung - einer Überführung der Abteilung 51.3 in einen Eigenbetrieb - an?

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Zusammensetzung des Förderbedarfs für die Till Eulenspiegel  
Beratung- und Fortbildungs gGmbH**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 02.06.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)	16.06.2023      Ö

**Sachverhalt:**

Die neu gegründete Till Eulenspiegel Beratung- und Fortbildungs gGmbH soll die fachliche Fortbildung und Beratung von Trägern und Leitungen leisten. Auch anderes Fachpersonal, das mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeitet, soll von dem Angebot profitieren können. Auf unsere Anfrage nach ausführlicheren Informationen über das Angebot der Till Eulenspiegel Beratungs- und Fortbildung gGmbH wurde über das Leistungsspektrum der gGmbH berichtet. Die Verwaltung zählt dazu in ihrer Antwort unter anderem den fachlichen Austausch und die Vermittlung relevanter Fähigkeiten für die tägliche Arbeit, die Vernetzung oder auch verschiedene Weiterbildungsangebote auf.<sup>1</sup>

Für dieses Angebot wird die Till Eulenspiegel Beratung- und Fortbildungs gGmbH mit Zuschüssen in Höhe von 50.105 Euro für das Jahr 2023 gefördert. Dieser Betrag ergebe sich aus dem bisherigen Förderungsbetrag je Gruppe, angewendet auf die 11 betreuten Einrichtungen der neuen gGmbH.<sup>2</sup>

Wir fragen nun:

1. Wie genau setzt sich der Förderbedarf von 50.105 Euro für die Till Eulenspiegel Beratung- und Fortbildungs gGmbH (über den reinen Aufteilungsschlüssel pro betreuter Gruppe hinaus) zusammen?
2. Welche Positionen werden in welcher Höhe in den ermittelten Förderbedarf einkalkuliert?
3. Liegt ein Wirtschaftsplan für das Förderprojekt Till Eulenspiegel Beratung- und Fortbildungs gGmbH vor, der den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt werden kann?

<sup>1</sup> vgl. Stadt Braunschweig (04.05.23): Stellungnahme. Dringlichkeitsanfrage zur Beschlussvorlage 23-20998: Gewährung einer Zuwendung an die Till Eulenspiegel Beratungs- und Fortbildungs gGmbH, Ds. 23-21223-01.

<sup>2</sup> vgl. Stadt Braunschweig (19.04.23): Gewährung einer Zuwendung an die Till Eulenspiegel Beratungs- und Fortbildungs gGmbH, für das Projekt „Fachberatung für Eltern-Kind-Gruppen“, Ds. 23-20998.

**Anlagen:**

keine

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /  
Braunschweig, Bianca**

**23-21556**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**FIBS Ferienprogramm wirklich familienfreundlich?**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.06.2023

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Status

16.06.2023

Ö

**Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig bezeichnet sich selbst und wird auch von Oberbürgermeister Dr. Kornblum gerne als familienfreundlich bezeichnet. Für die Sommerferien wird jedes Jahr ein Programm für Kinder angeboten, FiBS. Hierzu gehören verschiedene eintägige Ausflugsmöglichkeiten, aber auch wochenweise buchbare Angebote wie das Feriencamp "2stromLand". Das sogenannte „2stromLand“ ist ein Ferienprogramm, welches jeweils wochenweise gebucht werden kann und als eines der wenigen Angebote im FiBS-Programm eine tägliche, zuverlässige Betreuungsmöglichkeit bietet. Dies sollte es ermöglichen, dass Eltern ihre Kinder gut versorgt wissen, auch wenn sie in den Ferien arbeiten müssen. Von der Idee her klingt dies gut. Frische Luft, verschiedene Aktivitäten und ein geselliges Miteinander. Hierbei gibt es allerdings das Problem, dass es dabei lediglich maximal 90 Plätze pro Woche für Kinder im Alter von 6-13 Jahren gibt. Allerdings gibt es in Braunschweig bereits über 7.000 Kinder, die Grundschulen besuchen.[1] Diese sind aufgrund des Alters besonders auf ganztägige Betreuung angewiesen. Hier kann eine große Diskrepanz zwischen dem Bedarf an Betreuungsplätzen und den angebotenen gesehen werden. Zudem werden Kinder von städtischen Mitarbeitenden im Auswahlverfahren bevorzugt und erhalten einen kostengünstigeren Platz. Das diesjährige Feriencamp „2stromLand“ und alle anderen wochenweise buchbaren Angebote waren bereits nach kürzester Zeit ausgebucht. Eine Bevorzugung von z.B. Alleinerziehenden gibt es nicht.

Online buchbar und auch überhaupt erst einsehbar waren die möglichen Angebote mit einem festen Veröffentlichungstermin am 25.5.23 ab 17:00 Uhr. Erschwerend kam hinzu, dass eine Buchung über das Online-System erst nach erfolgreicher Aktivierung eines Zugangs möglich war, der auch erst ab dem 25.5.23 17:00 Uhr angelegt werden konnte. Zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr erhielten viele Eltern systemseitig keinen Zugang zur Buchungsseite, evtl. aus Überlastungsgründen. Entsprechend war es für viele Eltern kaum möglich, einen der raren Plätze zu ergattern. Bereits gegen 17:40 Uhr waren schon fast alle Wochenbetreuungsangebote ausgebucht.

Deshalb fragen wir:

1. Wie werden die Bedarfe für die Angebote der Ferienbetreuung in Braunschweig ermittelt?
2. Kann die Stadt nachjustieren, sollte sie feststellen, dass die Nachfrage das Angebot der wochenweisen Betreuung deutlich übersteigt?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass alle Eltern mit Bedarf die Möglichkeit haben, ihre Kinder familienfreundlich zu betreuen?

[1] Vgl. Schulstatistik FB Schule 40.3 2022

**Anlagen:**

keine